

Dresdner Volkszeitung

Börschestr. Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Direktion: Gebr. Amthor, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und „Welt und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kompositionelle
30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für ausständige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Kleingelände
40 Proz. Rabatt. Für Beilagenbelegung 10 Pf.

Nr. 76

Dresden, Mittwoch den 31. März 1926

37. Jahrg.

Das Parlament

Erziehung zur Sachlichkeit — nicht „Herrschaft der Fünfhundert“

K. U. Gewisse bürgerliche Journalisten können oft nicht genug darin tun, das Parlament, sei es der Deutsche Reichstag oder der Völkerverbund, mit so starker Betonung aller Fehlerhaftigkeiten zu zeichnen, als bedeute der äußerliche Betrieb, die Mechanik der Parlamente, das gesellschaftliche Leben und Leben des Parlamentes schlechthin, als erfüllt sich in dem sichtbaren An- und Ablauf des geschäftlichen Betriebes, in der Resonanz, dem Zeitungs- und Filmbetrieb der Sitten des Parlaments. Mag es reine journalistische Freude an der Lebendigkeit dieses äußerlichen Betriebes sein oder Unfähigkeit, durch den Schein hindurchzudringen und hinter den Betrieb das eigentliche Wesen des Parlaments zu erkennen, auf jeden Fall schadet dieses Hängen am äußerlichen Schwellen in ganz nebensächlichen Erscheinungen ungut. Den Leser in jeder oberflächlichen Reporterarbeit wird schließlich der Eindruck aufgezwungen, als seien unsere Parlamente Berührungspunkte, statt Arbeitsversammlungen. Trotzdem muß bei einigermaßen gesundem Menschenverstand jedermann zugeben, daß der „Betrieb“ sich heute von einer Institution im Ausmaße eines Landes, oder gar Reichsparlaments gar nicht wegdenken läßt. Einfach deswegen, weil er notwendige Voraussetzung ist für die Zusammenkunft des Parlaments mit Presse, Organisation und dem übrigen gesamten öffentlichen Leben. Die Gefahren einer oberflächlichen Journalistik einmal zum Ausdruck zu bringen, war darum dringende Notwendigkeit. Doch es aber überrechnet ein deutschnationaler Abgeordneter, also Angehöriger einer im Grunde parlamentsfeindlichen Partei, übernommen hat, hat das Parlament gegen seine leichtfertigen Kritiker zu verteidigen, entbehrt nicht der Ironie.

Wenn es um eine erfolgreiche Kritik des Parlamentes zu tun ist, der muß den Weg zur Einführung des Besseren und dieses Besseren selbst zeigen. Wenn er beides nicht kann, muß er erst einmal mitarbeiten, den Parlamentarismus zu verjüngen, indem er nüchtern und klar sein wahres Bild von den tatsächlichen Verhältnissen und Illusionen reinigt, die es zur Zeit noch bis zur Unkenntlichkeit verhüllen. Dann mag er wenigstens den Weg frei zu einer richtigen Diagnose und damit zu einer ordentlichen Regenerationskur.

So schreibt Walter Lambach in seinem Buche über den Reichstag, das ganz zu Unrecht den Titel „Die Herrschaft der Fünfhundert“ führt. Mit dem Bemühen zu strenger Objektivität zeichnet Lambach das Leben eines Abgeordneten vom Tage seiner Wahl in den Reichstag an bis zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament. Er führt hinein in die parlamentarische Getriebe, in seine Fraktionen, Ausschüsse, Kommissionen, unterrichtet über die Wirkungsmöglichkeit eines Abgeordneten, über seine Tätigkeit, seinen Einfluß. Er macht den Leser vertraut mit den Kämpfen, Zweifeln, Enttäuschungen des jungen Abgeordneten, führt auf über das oft ungewohnte Arbeitspensum eines Parlamentarier, zerstreut die Annahmen von den „faulen Abgeordneten“, zeigt das Werden einer Regierungsvorlage, den Entwicklungsgang einer Regierungsbildung.

Doch was Lambach immer zeichnet, charakterisiert und kritisiert, stets tut er es sachlich. Wenn man trotzdem beim Lesen seiner Schilderungen sich zuweilen eines beanspruchenden Stillschweigens nicht erwehren kann, so darum, weil der einzelne tatsächlich verwirrt gemacht wird von der organisatorischen Komplexität des parlamentarischen Lebens, wie auch der einzelnen Abgeordnete in dieser Vielfalt und Komplexität um seine Behauptung kämpfen muß. Jedenfalls spricht Lambachs Sachlichkeitsbetrachtung nicht gegen das Parlament, sondern für dieses.

Es hängt vom tiefinnersten Gehalt der Persönlichkeit ab, ob einer in diesem Getriebe stark bleibt und allmählich zur Führung kommt — oder ob er ermüdet und ermüdet wird. Wer die Persönlichkeitskrisen der Abgeordneten verfolgt, erkennt, daß der Parlamentarismus eine rücksichtslose und harte Schule der Menschen betreibt, die sich ihm widmen. Zentrale, seine Naturen zerstört, er, wenn sie nicht zugleich unerschrocken sind. Hohe Reife vermag er zwar zu erlangen, aber er zäumt ihnen niemals wirkliche Macht ein, denn wie niemand fürchten können vor seinem Kommandieren, so vermag in dauernden Umgang und festen Zusammenhänge mit den mehr als vierhundert Mitarbeitern auf die Dauer niemand eine Wertung zu bekommen, die er nicht verdient. Wo einem Abgeordneten durch seine Tätigkeit eine besondere Wertung entgegengebracht wird, da ist er tatsächlich ein Mensch, in dessen Bewusstseinen Kräfte wirken, die anderen fehlen.

Walter Lambach will nun keineswegs eine unbedingte Erhaltung des Reichstages in seiner jetzigen Form. Er lebt aber ab, nur zu reden, wollte vielmehr mit seinem Buche eine sachliche Grundlage für die Kritik schaffen. Das hat er zweifellos getan. Aus den kritischen Freunden des Parlamentes besteht das Buch nur die schon selbst erkannten Mängel am Parlament, die in vieler Hinsicht unheilvollen Mängeln der Verfassungsverhältnisse, aber auch andere im Laufe der Zeit vielfach erfahrenen Reformen.

Die Verfassung der „Fünfhundert“. Eine von dem parlamentarischen Leben in neuen Teutoburg, Konjunktive Verfassung. Hamburg-Berlin.

Doch alles in allem: Das Buch ist ein politisches Erziehungsbuch, wie wir es von der Art noch nicht besitzen, wie wir es vor allem von einem deutschnationalen Abgeordneten zuletzt erwartet haben.

Zentrums-Spiel

SPD. Der begehrte Gesetzentwurf zur Führen-
entziehung wird anfangs April, wahrscheinlich am 10. oder 11.
an den Reichstag gehen. Wie aus den von der Öffentlichkeit fast
ganz übersehenen Richtlinien des Zentrums hervorgeht,
in denen Reichstagsratgeber zum Ausdruck gebracht worden, alles zu
versuchen, damit die Leistung des begehrten Gesetzentwurfes nicht mit
dem Kompromißgesetzentwurf verbunden wird. „Acht“, so heißt es
in den Richtlinien wörtlich, „daß die Situation sich so gestalten
könnte, daß auf Grund des § 3 des Reichsgesetzes über den Volks-
entscheid das Kompromißgesetz als „abnehmendes“ Gesetz gelten und
deshalb mit dem Volksentscheid gestrichelt werden müßte.“
Die Reichstagsfraktion des Zentrums soll also planmäßig
der Volksbewegung gegen den Parteienausgang entgegenarbeiten. Alle
Welt weiß, daß in dem Augenblick, wo der begehrte Gesetzentwurf
mit dem Kompromißgesetzentwurf zusammen zur Abstimmung steht,
die Aufbringung der 20 Millionen Stimmen sicher ist, denn die Ver-
bindung der beiden Gesetzentwürfe würde eine harte Zäsur
gegen den Wahlterror, wie er bei dem Volksentscheid gezeigt hat,
bedeuten.

Die Haltung des Parteivorstandes und des Reichspartei-
ausschusses der Zentrumspartei wird bei den Zentrumswählern
vor allem bei den Zentrumswählern, sehr wenig Freude erregen.
Wie die minderemittelten Zentrumswähler über den Volks-
entscheid denken, das hat erst dieser Tage das Frankfurter Zen-
trumssblatt, die Rhein-Mainische Volkszeitung, ausgeprochen.
„Man darf sich wirklich nicht verhehlen“, so schreibt das genannte
Blatt, „daß die Abneigung gegen den Volksentscheid nicht so weit
gehen kann, daß die Hochschulen eine Abstimmung erheben, die bei
der allgemeinen Notlage nur als absurde Aufreizung empfunden
werden kann. Wenn der Kompromißentwurf diese Möglichkeit
nicht ausschaltet, dann wird man erstens an die Frage herangehen
müssen, ob nicht das Durch einer völligen Entziehung gegenüber
dem Unrecht einer zu hohen Abstimmung das Kleinere Übel ist.“

Der Volksoffer-Prozess

Die Vernehmung der Angeklagten — Gegenseitige Beschuldigungen — Wer ist die ungenannte „hochgestellte Persönlichkeit“?

Am Dienstag, dem 30. März, begann, wie wir schon be-
richteten, vor dem Gemeinlichen Schöffengericht
Dresden der Volksofferprozeß. Die Anklageschrift haben
wir schon gestern veröffentlicht.

Nach Eröffnung der Hauptverhandlung wurden die An-
geklagten zur Person vernommen. Der sich als Schlichter be-
zeichnende Dr. Reikner ist 1887 als Kaufmannssohn in
Domburg geboren und seit 1910 verheiratet. Er gab eine
Schulbildung seines Lebenslaufes, die einigermaßen selbstständig
lang. Nach ihr hat Reikner in Heidelberg und Jena studiert,
später Diplomat werden wollen, dann aber eine Stellung als
Schlichter des Schlichterhandels der Sächsischen Betriebskrank-
enkassen angetreten. Im Frühjahr 1921 wurde er Geschäftsführer
im Verband Sächsischer Industrieller und blieb in dieser
Eigenschaft tätig bis zum Herbst 1924, zu welcher Zeit er die
Leitung des sogenannten Wirtschaftlichen Nachrichtenendienstes
des erwähnten Verbandes übernahm. Reikner versuchte nicht,
auch auf seine enorme Anspruchsmachung auf dem Gebiete der
„nationalen Tätigkeit“ hinzuweisen. Zwar hat er den Krieg
als einfacher Freiwilliger nur ein kleines Weichen mitgemacht,
aber nach dem Krieg ging er dafür zusammen mit dem jetzigen
Mitangeklagten Köfeler an die Organisation eines
„bürgerlichen Ordnungsdienstes“, was den beiden
dann eine allerdings wirkungslos gebliebene Anlage
wegen Bildung bewaffneter Haufen eintrug.
Danach seiner „nationalen“ Tätigkeit wurde Reikner mit dem
Rang eines Schlichters beim Nationalen Klub be-
traut, und endlich wurde ihm auch die ehrenamtliche Leitung
des von der Erzherzogin Müller, dem Befreiungskommandeur,
begonnenen Sächsischen Volksoffiziers übertragen, wo
dann auch Köfeler sein Flächen als Stabs- oder Sekretär, nach
anderer Meinung als Geschäftsführer, gefunden hat. Der Vor-
sitzende des Gerichts interessierte sich noch für den Umstand, daß
sich Reikner gelegentlich als Mittelmister bezeichnet
habe. Der Richter fand es offensichtlich seltsam, wie jemand,
der so gut wie keine militärische Ausbildung
genossen und auch keine Charge erreichte, auf einmal Oberlieutenant
geworden sein könnte. Doch Reikner war gar
nicht Offizier. Er meinte aber, daß er Offizier hätte
werden können, wenn die Revolution nicht gekommen
wäre! Es sei ein eigenartiges Gefühl, wenn man wisse, daß
man es hätte werden können. Eine hochgestellte nationale
Person habe ihm den Mittelmister in Aussicht gestellt gehabt.
Der Vorsitzende fragte auch vergeblich nach der Beteiligung
zum Tragen eines Ordens, mit dem sich Reikner ge-
ehrt hat.

Der zweite Angeklagte, Hauptmann a. D. (nicht
Major a. D.) Köfeler, ist 1889 in Leipzig als Sohn eines
Lehrers geboren und seit 1920 verheiratet. Er war im
Weltkrieg mehrfach verwundet gewesen, hat nach dem Krieg
in Oberösterreich gewirkt, ist dann im Verlaufe seiner militä-
rischen und zivilischen Tätigkeit in Dresden mit Reikner zusam-
mengekommen, dessen Geschäftsführer im Volksoffer er wurde. Den
Titel Major führte er zu Unrecht. Er will ihm auf
Grund einer Zeitungsnachricht angenommen haben, die jedoch keine

Das Blatt fordert dringend entscheidende Veränderungen am Kom-
promißentwurf, vor allem Verringerung der Zahl der für das
Sondergericht vorgesehenen Berufsrichter. „Man nehme
diese Forderung, mit der wir wahrhaftig nicht allein stehen,“ so
warnt das Frankfurter Zentrumssblatt, „nicht auf die leichte
Schulter! Das Volk hat kein Vertrauen mehr zu
deutschen Juristen. Das ist eine sehr bedauerliche und
traurige Tatsache, aber das Volk ist wirklich nicht daran interessiert.
Man hätte sich deshalb hinsichtlich der Frage der Richterabstimmung
zu einer Probe auf das Vertrauen der Juristen zu machen. Ge-
fährde nicht ein Ergebnis herauszukommen, von dem sich viele jetzt
noch nichts träumen lassen.“
Parteivorstand und Reichsparteiausschuß des Zentrums
spielen also ein gewagtes Spiel.

Averescu-Herrschaft in Rumänien

C. Sufarek, St. Petersburg. (13. Juni.) Das neue Kabinett
Averescu trat am Dienstag zum ersten Ministerrat zusammen.
Es wurde beschlossen, die Wahlen am 25. Mai durchzuführen.
Die Regierung wird sich in einem Manöver an die Bevölkerung
Rumäniens wenden mit der Aufforderung, die Wahlen gütlich
abzugeben und Ruhe zu bewahren. Die erste Tag des Innen-
ministers Goga war, die führenden Journalisten zu sich zu berufen
und sie zu warnen, in der Presse „beunruhigend“ auf die Be-
hälterung einzuwirken. Eine Zeitung verließ bereits der Be-
schlagnahme, weil sie die Verurteilung Averescus durch den König
einer Kritik unterzogen hatte.

Die Verurteilung Averescus hat tatsächlich im ganzen Lande
und vor allem in den politischen Kreisen allerhöchste Heftigkeit
herbeigeführt. Dem König war vom Kommando der Nationalpartei
empfohlen worden, eine Regierung aus National- und Bauernpartei
zu bilden. Der König aber schloß die beiden demokratischen
Parteien, die bei den Gemeinwahlen trotz allem Wahlterror einen
großen Sieg errungen hatten, aus, und ließ sein Ohr dem bisherigen
Ministerpräsidenten Prutianu, der ihm Averescu empfohlen hatte,
überlassen. „Reichspartei“ das Volk unbedingt gegen sich hat.
Aber die Regierung Averescu bedeutet zunächst, was für die könig-
liche Familie wohl das Wichtigste war, die Fortsetzung der
Politik Bratianus. Sie bedeutet aber auch den Anfang
des legalen faschistischen Regimes, der Herrschaft des Königs
und der faschistisch-antidemokratischen Kräfte, die der zweite Führer
der Partei Goga hochgehoben hat, wofür er nun das Innen-
ministerium erhält. In Rumänien treten die Dinge der Kata-
strophe zu!

amtliche Vernehmung gefunden hat. Ihre früheren Monats-
gehälter gaben Reikner und Köfeler mit je über 1000 Mark an.
Köfeler bezieht eine Militärpension von 192 Mark.

Wichtigster Grundel, der dritte Angeklagte, ist 1887
in Gostoga geboren und verheiratet. Die Witwenschilderung
Langguth steht im 2. Lebensjahre und war im Volksoffer
als Kontantin tätig.

Die Vernehmung der Angeklagten galt vorerst ihrer
Tätigkeit im Volksoffer im allgemeinen, dann der Sache selbst
und erregte sich bis in die Abendstunden. Eingeleitet wurde
sie durch eine Ermahnung des Vorsitzenden, der Wahrheit die
Ehre zu geben und nicht wie bisher die Schuld sich gegenseitig
zuzuschreiben. Die Ermahnung hat nicht die gewünschte, und das
gebotene Schauspiel war nicht eben ein würdiges.

Reikner, der am 19. September v. J. nachdem er am
6. September, um die Zeit der Anklageerhaltung gegen ihn,
einen Sanatoriumsaufenthalt in Dresden ohne Beachtung der
Ankündigung plötzlich abgebrochen hatte, in Innsbruck (aus
dem Wege nach Spanien) verhaftet wurde, ver-
sicherte zunächst, daß die verdienstlichen von ihm als Parteien-
oder Geschenke verwendeten Gelder von einer hochgestellten
nationalen Persönlichkeit gekommen hätten, deren Namen er
aus politischen Gründen nicht nennen könnte! Diese Angabe
war dem Gericht neu. Angeblich sollen auch mit der pflichtigen
Anzeige nach Innsbruck, die in Verletzung von Reikners
Rechtsanwalt Dr. Gölde geschah und verdächtig nach Ansicht
ausah, erhebliche „nationale“ Interessen verbunden gewesen
sein.

Die Erörterung über die Gründung des Volksoff-
opfers ergab, daß das Unternehmen zuerst im Hause des
Nationalen Klubs, in dem auch Köfeler als Geschäftsführer des
Klubs wohnte, untergebracht war. Die Frage, ob Reikner zu
Frankfurt Langguth intime Beziehungen unterhalten habe,
wurde verneint. Zugabe aber hat Reikner enge Beziehungen
zu seiner Privatsekretärin, die er nach Angabe Köfellers
gegenüber unter Ehrenwort fälschlich als Schwä-
gerin bezeichnete. Köfeler wiederum war mit Frankfort
Langguth verheiratet. Sie sei die Schwester eines Bundesbruders
gewesen, habe Köfeler. Bezüglich der Organisation des Volksoff-
opfers gab Reikner an, daß es keine festen Bestimmungen über
die Verteilung der Sammlungsverträge gegeben habe, daß er
sich nicht um die Durchführung kümmerte hätte, weil er mit
Arbeit überlastet gewesen sei, und daß die Kasse in den Händen
Köfellers gewesen wäre. Die Durchführung lag bei Köfeler.
Als die Spenden der Rudukrie im Jahre 1924 nur
noch dürftlich floßen, veranstaltete man, um den Zustand wieder
zu verklären, verschiedene Afterspartys, die jedoch mit
einer Ausnahme als Mißlingen anzusehen waren. In den Ver-
anstaltungen hätte eine Lotterie, deren Liste den gar nicht
bereits im Volksoffer, aufzuweisen. In die Lotterie mangel-
haft abgebaut werden mußte, neben an Firmen, die für
die Verteilung von Gewinnen in Aussicht genommen waren, er-
hebliche Abhandlungen zu zahlen.
Reikner und Köfeler widersprachen einander sehr häufig.

DIE SCHÖNSTEN OSTERFREUDE FÜR JUNG UND ALT

in!